

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

35. Verordnung vom 04.09.1837 publ. 09.09.1837

35) Mit Genehmigung der Regierung erlassene Bekanntmachung des Amtes Elsfleth vom 4. Sept. publ. den 9. Sept. 1837.

Im Auftrage Großherzoglicher Regierung wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Flachswoll-, Holz- und Schaf-Markt zu Neuenfelde nicht, wie bisher, am Sonnabend nach dem Elsflether Kramer-Markt, sondern sowohl für dies Jahr, als für die Folge am Freitag nach dem Elsflether Kramer-Markt und am Tage vor dem Flachswoll- und Holz-Markte zu Strückhausermoor abgehalten werden wird.

Verlegung des
Flachswoll-, Holz- und
Schafmarkts zu
Neuenfelde.

36) Bekanntmachung der Commission zur Wahrnehmung des Landesherrlichen juris circa sacra über die catholische Kirche vom 5. Sept. publ. den 16. Sept. 1837.

In Höchstem Auftrage wird der nachfolgende, mit der Krone Preußen unterm 10. Mai d. J. abgeschlossene Staatsvertrag, wegen Bestimmung der aus dem Anschlusse der catholischen Kirchen im Herzogthum Oldenburg an die Diocese Münster hervorgehenden staats-

Staatsvertrag mit der Krone Preußen wegen Bestimmung der aus dem Anschlusse der catholischen Kirchen im Herzogthum Oldenburg an

II.

III.

IV.

V.